

"Maßnahmeplan" zur Zersetzung, Verunsicherung und Auflösung der AG Staatsbürgerschaftsrecht

Im Vorfeld der "Kampfdemonstration" am 17. Januar 1988 anlässlich des 69. Jahrestages der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg machte ein Zusammenschluss von Ausreisewilligen mit einer Erklärung zum Tag der Menschenrechte auf sich aufmerksam. Die Stasi reagierte mit einem "Maßnahmeplan" zur Zersetzung der AG Staatsbürgerschaftsrecht.

Am 17. Januar 1988 fand anlässlich des 69. Jahrestages der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg die alljährliche "Kampfdemonstration" in Ost-Berlin statt. An der Veranstaltung, an der traditionell die Partei- und Staatsführung teilnahm, beteiligten sich nach Angaben des Neuen Deutschland "über 200.000" Menschen.

Teilzunehmen beabsichtigten auch über hundert Angehörige unabhängiger Menschenrechtsgruppen und Ausreisewillige. Ihre Transparente waren mit Luxemburg-Zitaten beschriftet wie "Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden" und "Wer sich nicht bewegt, spürt die Fesseln nicht". Bürgerrechtler forderten politischen Wandel in der DDR, Ausreisewillige, die ihren bislang erfolglosen Ausreiseantrag durchsetzen wollten, demonstrierten für das Recht auf Freizügigkeit.

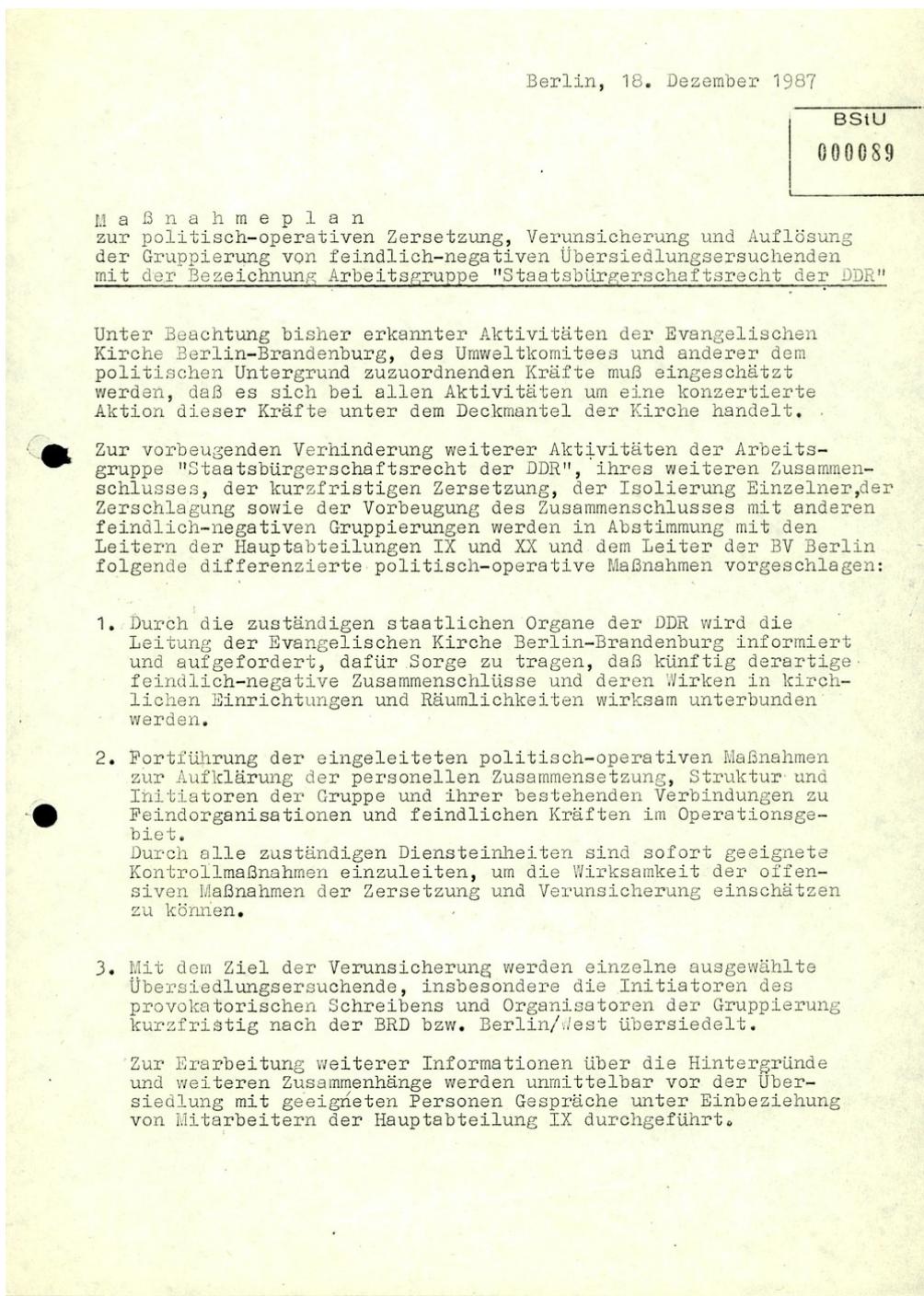
Etliche Bürgerrechtsaktivistinnen und -aktivisten waren seit September 1987 in der Arbeitsgruppe "Staatsbürgerschaftsrecht der DDR" organisiert, die Rechtsberatungen für Ausreisewillige durchführte. Sie hatte am 10. Dezember 1987 mit einer Erklärung zum Tag der Menschenrechte auf sich aufmerksam gemacht. Seitdem verstärkte die Stasi ihr Vorgehen gegen Ausreisewillige noch einmal.

Die Arbeitsgruppe existierte noch nicht sehr lange, war der Staatssicherheit aber von Anfang an ein Ärgernis. Im vorliegenden "Maßnahmeplan" fasste die Staatssicherheit Stasi zusammen, wie sie gegen die Gruppe vorzugehen gedachte: Sowohl mit der Bewilligung, wie auch mit der Verweigerung von Übersiedlungsanträgen wurden unterschiedliche Vorgehensweisen zur Spaltung und Entmutigung der Gruppe gewählt. Da die Ausreisewilligen nach Meinung der Stasi ihre Aktivitäten unter dem Deckmantel der Kirche planten und koordinierten, sah der Plan auch Gespräche mit der Kirchenleitung vor.

Signatur: BArch, MfS, HA IX, Nr. 9665, BL 89-90

Metadaten

Datum: 18.12.1987

"Maßnahmeplan" zur Zersetzung, Verunsicherung und Auflösung der AG Staatsbürgerschaftsrecht

Signatur: BArch, MfS, HA IX, Nr. 9665, Bl. 89-90

Blatt 89

"Maßnahmeplan" zur Zersetzung, Verunsicherung und Auflösung der AG Staatsbürgerschaftsrecht

BStU
000090 2

4. Entsprechend der Verfügung Nr. 143/83 des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR werden mit einzelnen Übersiedlungsersuchenden differenzierte Aussprachen mit dem Ziel ihrer Disziplinierung und Zurückdrängung der Übersiedlungsersuchen geführt:
 - durch den Kreis- bzw. Stadtbezirksarzt mit Gruppenmitgliedern, die der medizinischen Intelligenz bzw. dem mittleren medizinischen und medizinisch-technischen Personal angehören;
 - durch die zuständigen staatlichen Leiter mit den Angehörigen der technischen Intelligenz, insbesondere in den der Akademie der Wissenschaften unterstellten Einrichtungen;
 - durch weitere Funktionäre in den Betrieben und Einrichtungen sowie geeignete gesellschaftliche Kräfte.
5. Analoge Aussprachen durch die territorial zuständigen Bereiche Innere Angelegenheiten, unter Einbeziehung operativer Mitarbeiter der zuständigen Diensteinheiten, werden mit folgenden Zielstellungen durchgeführt:
 - Herbeiführung weiterer Entscheidungen zu Übersiedlungen;
 - Aussprechen demonstrativer Ablehnungen der Übersiedlung unter Bezugnahme auf die ungesetzlichen Aktivitäten;
 - Erreichen einer nachhaltigen Disziplinierung;
 - Die Aussprachen werden insbesondere mit ausgewählten Personen der Gruppierung, die in den Bezirken wohnhaft sind;
 - einzelnen ausgewählten Mitgliedern der Gruppierung aus Berlin, insbesondere die als Kontaktadressen angegebenen Personen;
 - Personen bei denen Hinweise auf Verbindungen zur IgfM vorliegen, geführt.
6. Zur Vertiefung der Maßnahmen der Verunsicherung und Zersetzung werden mit einzelnen Übersiedlungsersuchenden bewußt keine Gespräche geführt.
7. Im Ergebnis der Reaktion auf diese Maßnahmen sowie unter Beachtung weiterer strafattempthaftiger Handlungen nicht-disziplinierbarer Übersiedlungsersuchender werden nach dem 09. 01. 1988 durch die Hauptabteilung IX Verdachtsprüfungen gemäß § 95 StPO mit dem Ziel der Einleitung ordnungsrechtlicher Maßnahmen durchgeführt.